

## Protokoll

über die gemeinsame Sitzung des **Ortsrates der Ortschaft Neustadt a. Rbge.** mit dem **Ausschuss für Umwelt, Stadtentwicklung, Feuerschutz und allg. Ordnungsangelegenheiten** am Montag, 24.01.2022, 17:00 Uhr, im **Sitzungssaal des Verwaltungsgebäudes Nienburger Straße 31,31535 Neustadt a. Rbge.**

Anwesend für den Ortsrat:

### Stellv. Ortsbürgermeister/in

Herr Willi Ostermann

Frau Marie Zoey Wolters

### Mitglieder

Herr Harald Baumann

Frau Jasmina Cortese

Herr Mohamed Khaled

Herr Jonathan Krause

Herr Edward-Philipp Pieper

Herr Matthias Rabe

Herr Heinz-Jürgen Richter

Frau Anja Sternbeck

Herr Volker vom Hofe

Herr Dr. Harald Wachsmuth

### Verwaltungsvorstand

Herr Jörg Homeier

Frau Annette Plein

Herr Maic Schillack

Fachbereichsleitung 3, Infrastruktur

Fachbereichsleitung 2, Bürgerservice

Fachbereichsleitung 1, Zentrale Verwaltung,  
Finanzen und Recht

### Gäste

Gäste

Frau Kirsten Klehn, Büro plan 2

Frau Linn Schröder, PGV

### Verwaltungsangehörige/r

Frau Annika Duthoo

Frau Elena Faber

Herr Sebastian Fleischer

Frau Sarah Patrizia Guretzki

Frau Kathrin Kühling

Frau Meike Kull

Frau Iris Mohrhoff

Frau Wendy Pfeil

Herr Christoph Richert

Fachdienstleitung Tiefbau

Fachdienst Stadtplanung

Fachdienst Tiefbau

Fachdienst Tiefbau

Bürgermeisterreferat

Fachdienstleitung Stadtplanung

Fachdienst Stadtplanung, Protokoll

Klimaschutzmanagerin

Kommissarische Fachdienstleitung Zentrale  
Dienste

Fachdienstleitung Immobilien

Bürgermeisterreferat

Herr Thomas Völkel

Herr Friedrich Wippermann

### Zuhörer/innen

Zuhörer/innen

14 Personen, davon 2 Pressevertreter

Sitzungsbeginn: 17:00 Uhr

Sitzungsende: 18:50 Uhr

## Tagesordnung

- 1 Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung, der Beschlussfähigkeit und der Tagesordnung
- 2 Berichte und Bekanntgaben
- 2.1 Radverkehrskonzept Kernstadt  
Vortrag in der Sitzung
- 3 Innenstadtsanierung 2021/216
  - Aufnahme in das Förderprogramm "Lebendige Zentren", aktueller Stand
  - Sanierungssatzung für das Fördergebiet
  - Arbeitsstruktur, Information und Beteiligung der Bürger und der InnenstadtakteureVortrag in der Sitzung
  - Projekte und Maßnahmen 2021,2022 und 2023
- 4 Einwohnerfragestunde gemäß § 62 Absatz 1 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes

## **1. Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung, der Beschlussfähigkeit und der Tagesordnung**

Herr Jaster, der die gemeinsame Sitzung mit dem Ortsrat der Ortschaft Neustadt a. Rbge. leitet, eröffnet die Sitzung und begrüßt die Anwesenden. Anschließend wird die Beschlussfähigkeit des Ortsrates sowie des Ausschusses festgestellt.

## **2. Berichte und Bekanntgaben**

### **2.1. Radverkehrskonzept Kernstadt**

#### **Vortrag in der Sitzung**

Frau Schröder stellt anhand einer PowerPoint-Präsentation (**Anlage 1**) eine Zusammenfassung des Radverkehrskonzeptes (<https://neustadt-a-rbge.hannit-share.de/index.php/s/Wqat8imq4jPo5NT>) vor und beantwortet die Fragen der Politiker.

Ergänzend erläutert Herr Fleischer die aktuelle Planung der Radverkehrsflüsse, welche als Durchgangsverkehr durch die Stadt hindurch wollen. Die Vorstellung einer solchen Radverkehrsführung wurde auch im Begleitkreis zum B6-Umbau gewünscht.

Auf die Frage von Herrn Dr. Wachsmuth nach der Berücksichtigung der mobilitätseingeschränkten Verkehrsteilnehmer, explizit der Fußgänger, führt Herr Fleischer aus, dass bei dem Verkehrskonzept grundsätzlich die Sicherheit der einzelnen Gruppen im Fokus steht und dass die unterschiedlichen Aspekte in Einzelmaßnahmen betrachtet werden. Des Weiteren stellt Herr Fleischer eine Beschlussvorlage zu diesem Konzept für Februar/März in Aussicht.

In Beantwortung der Fragen von Herrn Ostermann erklärt Herr Fleischer, dass die Stadt Neustadt kein Mitglied in der AGFK ist; eine Mitgliedschaft ist angestrebt. Außerdem ist die Troglösung beim höhengleichen Bahnübergang Siemensstraße derzeit kein Aspekt des Straßenverkehrskonzeptes. Diese Thematik wird separat behandelt.

- 3. Innenstadtsanierung** **2021/216**
- Aufnahme in das Förderprogramm "Lebendige Zentren", aktueller Stand
  - Sanierungssatzung für das Fördergebiet
  - Arbeitsstruktur, Information und Beteiligung der Bürger und der Innenstadtakteure

#### **Vortrag in der Sitzung**

- Projekte und Maßnahmen 2021,2022 und 2023

Eingangs stellt Herr Wippermann die Vorlage vor und informiert darüber, dass für die Förderung des Sanierungsgebietes eine Sanierungssatzung erforderlich ist. Die Kosten würden zu zwei Dritteln aus Fördermitteln und zu einem Drittel von Seiten der Stadt getragen werden. Auch weist er auf verschiedene Beteiligungsmöglichkeiten in Arbeitsgruppen innerhalb und außerhalb der Verwaltung hin.

Herr Ostermann erkundigt sich nach der Möglichkeit die herausgenommenen Bereiche wieder in das Sanierungsgebiet einzugliedern. Herr Wippermann hält dies mittels einer konzeptionellen Begründung für möglich.

Anhand eines Organigramms erklärt Frau Klehn den Ablauf der Innenstadtsanierung und geht von einem Zeitraum von mindestens fünf Jahren aus.

Herr Dr. Wachsmuth erkundigt sich nach den Chancen die Gebiete, die sich östlich der Leine befinden, mit in das Sanierungsgebiet aufzunehmen und er bittet, die Politik mit einzubeziehen. Herr Wippermann macht eine eventuelle Erweiterung von der konzeptionellen Aufarbeitung abhängig und sagt die Beteiligung der politischen Gremien zu.

Der Teilaspekt „Projekte und Maßnahmen 2021, 2022 und 2023“ wird laut Herrn Wippermann in einer separaten Vorlage thematisiert.

Auf Antrag von Herrn Dr. Wachsmuth wird Punkt 3 des Beschlussvorschlages einvernehmlich um das Wort „und“ ergänzt.

Daraufhin fasst zunächst der Ortsrat der Ortschaft Neustadt a. Rbge. und anschließend der Ausschuss jeweils einstimmig folgenden abweichenden empfehlenden

### **Beschluss:**

1. Die Verwaltung hat für das in Anlage 1 zur Vorlage 2021/216 dargestellte Fördergebiet den Erlass der Sanierungssatzung gemäß § 142 BauGB vorzubereiten und zum Beschluss vorzulegen.
2. Die Arbeitsstruktur zur Innenstadtsanierung ist im Sinne der beispielhaften Anlage 2 zur Vorlage 2021/216 vorzubereiten, detailliert mit den dafür erforderlichen betroffenen Akteuren auf Neustädter Verhältnisse angepasst abzustimmen und einzurichten.
3. Eigentümer, Mieter, Innenstadtakteure, Betroffene *und* Bürger und politische Gremien sind über die Möglichkeiten und Chancen der Sanierung, sowie über die Planungs- und Verfahrensabläufe und deren Folgen zu informieren. Dazu ist ein öffentliches Sanierungsforum durchzuführen und in der Innenstadt ist ein Sanierungsbüro einzurichten. Die Informationen sind auch auf der Homepage der Stadt Neustadt a. Rbge. öffentlich abrufbar bereitzustellen.
4. **Einwohnerfragestunde gemäß § 62 Absatz 1 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes**

Ein Einwohner möchte wissen, ob bei dem Radverkehrskonzept die Ampelschaltung mit betrachtet worden ist. Dazu erklärt Herr Homeier, dass für die überwiegende Anzahl der Ampeln die Stadt nicht zuständig ist. Er sagte die Aufnahme dieses Einwandes zu.

Der Bürgermeister

Ortsbürgermeister

Im Auftrag

(zgl. Protokoll)

Neustadt a. Rbge., 08.02.2022